Die Zeit Abendbl.
25. II. 1916

Die Gutachten des Wiener Magistrats in Preistreibereiprozessen.

Der Wiener Magistrat hat an die niederösterreichische Advokatenkammer folgende Note betreffend amtliche Gutachten über Lebensmittelpreise gerichtet: „In letzter Zeit mehren sich die Fälle, daß Wiener Advokaten als Verteidiger in Preistreiberei-Strafsachen an das Marktamt persönlich oder schriftlich mit dem Ersuchen herantreten, Gutachten über Lebensmittelpreise zu erstatten, beziehungsweise die zu einer bestimmten Zeit bestandenen Lebensmittelpreise bekanntzugeben. Abgesehen davon, daß die Ausarbeitung dieser Gutachten und Preistabellen bedeutende Zeit in Anspruch nimmt, was bei der notorischen Ueberlastung des Marktamtes besonders schwer ins Gewicht fällt, können derartige amtliche Gutachten nur auf Ersuchen der k. k. Gerichte und sonstigen Behörden ausgestellt werden. Das Marktamt wird unter einem angewiesen, in Hinkunft in diesem Sinne vorzugehen."